

Antrag Nr. 26-F-63-0031

Grüne SPD Linke Volt

Betreff:

Kürzungsvorschläge des Landes bedrohen die soziale Stadt
-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2026-

Antragstext:

In den vergangenen Tagen wurden Kürzungsvorschläge des Kultusministeriums und Landwirtschaftsministeriums öffentlich und breit diskutiert. Sie haben große Auswirkungen für die hessischen Kommunen. Der Landtag verhandelt aktuell über einen neuen Haushalt, in der vergangenen Plenarwoche haben sich diesbezüglich neue Dynamiken ergeben.

Das Hessische Kultusministerium plant zum Schuljahr 2026/2027 Änderungen bei der Lehrerzuweisung an Integrierten Gesamtschulen. Betroffen sind Jahrgänge, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird - also in Klassen, in denen Schüler*innen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam lernen. Nach Angaben des CDU-geführten Ministeriums werde mit der Kürzung „lediglich eine seit Jahren notwendige Anpassung nachgeholt“. Entfallen soll der Zuschlag für die sogenannte äußere Differenzierung, also für getrennte Leistungsgruppen, die es in vollständig binnendifferenzierten Jahrgängen nicht gibt. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es die Binnendifferenzierung an einer IGS ermöglicht, den individuellen Lernprozess der Schüler*innen zu optimieren, ohne dabei die Vorteile einer heterogenen, gemeinschaftlichen Lerngruppe aufzugeben. Mit den nun entfallenden Stundenanteilen werden zudem zusätzliche Angebote wegfallen, die bislang dazu beigetragen haben, dass integrierte Gesamtschulen einen zentralen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. Individuelle Fördermaßnahmen an diesen Schulen, die künftig fehlen werden, sind: zusätzliche Lernzeiten, flexible Gruppensettings, individualisierte Lernangebote sowie gezielte Unterstützungsangebote für besonders förderbedürftige Schüler*innen. Diese können dann nicht mehr angeboten werden.

Im ersten Entwurf des Landshaushalts plant die Hessische Landesregierung, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen Hessen um 600.000 EUR zu kürzen. Zur Begründung verweist die Landesregierung darauf, dass die zusätzliche Landesförderung im Zuge des erhöhten Beratungsbedarfs während der Energiekrise 2022 lediglich befristet gewährt worden seien; der Beratungsbedarf habe sich inzwischen reduziert.

Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung. Nach Angaben der Verbraucherzentralen erhielten im Jahr 2025 hessenweit 99.500 Personen Beratung - ein Anstieg um elf Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. In Wiesbaden wurden 3033 Ratsuchende unterstützt. Die Stadt Wiesbaden beteiligt sich an der Zuschussfinanzierung der örtlichen Verbraucherzentrale, um Fixkosten anteilig abzudecken und das gefragte Beratungsangebot aufrechtzuerhalten. Eine strukturelle Unterfinanzierung durch das Land kann die Kommune jedoch nicht kompensieren, um der drohenden Schließung zu entgehen.

Diesen Appell zur Rücknahme der Kürzungen hatten die Verbraucherzentralen Hessen auf ihrer Kundgebung am 3. Februar an politische Entscheider herangetragen. Zwischenzeitlich fand die Haushaltsdebatte des Hessischen Landtags statt, in der eine Reaktion des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat auf diesen öffentlichen Appell ausblieb. Zudem war zum Zeitpunkt des Beschlusses des städtischen Haushalts für 2026 der Stadt Wiesbaden nicht bekannt, dass das Land die Förderung der Verbraucherzentrale Hessen um 600.000 EUR zu kürzen beabsichtigt und wie hoch der erforderliche Mietzuschuss für die Verbraucherzentrale Wiesbaden sein wird.

Damit wird die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die letzte Möglichkeit in dieser Wahlperiode sein, ein breites kommunalpolitisches Signal zu setzen für den Erhalt der örtlichen Anlaufstelle für Verbraucherfragen.

Antrag Nr. 26-F-63-0031

Grüne SPD Linke Volt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt sich gegen die im Raum stehenden Kürzungen an den IGSeN. Sie fordert den zuständigen Kultusminister dazu auf, Wege aufzuzeigen, wie das bisherige Leistungsspektrum an IGSeN mit Binnendifferenzierung aufrechterhalten werden kann. Kürzungen der Angebote an IGSeN sind der falsche Weg. Die laut Kultusministerium "seit Jahren notwendige Anpassung" muss im Lichte der gewachsenen Herausforderungen der IGSeN neu bewertet werden. Außerdem stellt sich die STVV gegen die im Raum stehenden Kürzungen an den Verbraucherzentralen Hessen. Sie fordert den zuständigen Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat dazu auf, eine alternative Finanzierung für den Erhalt der Verbraucherzentrale als Anlaufstelle für die Wiesbadener*innen aufzuzeigen und das Personal der Verbraucherzentrale Wiesbaden weiterhin volumnfänglich zu bezahlen.

Der Magistrat wird gebeten mittels Nachfrage beim Staatlichen Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis zu berichten,

- a) Was bedeutet die im Raum stehende geplante Kürzung der Zuweisung für jede der acht IGSeN in Wiesbaden?
- b) Was bedeuten die geplanten Einschnitte für Förderung, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit?
- c) Der Magistrat wird zudem gebeten, den Mietzuschuss für die Verbraucherzentrale Wiesbaden im laufenden Haushaltsjahr 2026 auf 38.694,78 EUR zur vollständigen Deckung von Mietzins und Betriebskosten zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus dem Budget von Dezernat IV.

Wiesbaden, 11.02.2026